

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch: Im Text erfolgt die Bezeichnung der genannten Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle Geschlechter gemeint

## *Hinweise zur Bewerbung für den Studiengang Autonomous Vehicle Engineering*

In dem Studiengang **Autonomous Vehicle Engineering** wird die Zulassung durch ein Eignungsfeststellungsverfahren festgestellt. Die grundlegende Qualifikation wird durch den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen. Das Verfahren prüft zusätzlich ob die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen des Studiengangs gegeben ist, die einen erfolgreichen Studienverlauf erwarten lässt.

*Die Eignungsfeststellung erfolgt durch eine Bewertung folgender Kriterien mittels Punkte:*

1. **Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und**
2. **fachspezifische Einzelnoten**

Als **fachspezifische Einzelnoten** werden die in der HZB aufgeführten Noten in dem **Fach Mathematik** und den **zwei bestbewerteten Fächern** aus dem **naturwissenschaftlichen Bereich** einschließlich der Informatik herangezogen, die in den letzten vier Halbjahren vor Erwerb der HZB erworben wurden, ggf. einschließlich in der HZB aufgeführten Noten in diesen Fächern. Diese werden addiert und durch die (gewichtete) Anzahl der Einzelnoten geteilt. Die Note für eine Facharbeit oder eine vergleichbare Leistung wird nicht berücksichtigt.

*Die Durchführung der Bewertung folgt folgenden Regeln:*

1. Die HZB-Note wird in einen **HZB-Punktwert** umgerechnet:

$$\text{HZB-Punktwert} = 120 - 20 * \text{HZB-Note}$$

2. Die **fachspezifischen Einzelnoten** der Hochschulzugangsberechtigung in dem Fach Mathematik und den zwei bestbewerteten Fächern aus dem naturwissenschaftlichen Gebiet einschließlich der Informatik werden, soweit sie im Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesen werden, gemäß folgender Formel in fachspezifische Punktwerte umgerechnet:

$$\text{Punkte} = 100 - 60 * (\text{Nopt} - \text{N}) / (\text{Nopt} - \text{Nbest})$$

wobei N die erreichte Note, Nopt die beste Bewertung und Nbest die gerade noch zum Bestehen genügende Note darstellt. Liegt für ein naturwissenschaftliches Fach keine Note vor, so wird es mit der Bestehensnote Nbest bewertet.

3. Es wird aus den folgenden Werten ein **Gesamtpunktwert** als gewichteter Mittelwert gebildet:
  - HZB-Punktwert mit der Gewichtung 0,5
  - Punktwert des Fachs Mathematik mit der Gewichtung 0,3 und
  - das arithmetische Mittel der Punktwerte der naturwissenschaftlichen Fächer mit der Gewichtung 0,2

**Liegt der gebildete Gesamtpunktwert bei 60 oder höher, gilt die Eignung als festgestellt und es wird eine Zulassung erteilt.**